

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Adler, Dr. Ahrens, Baum, Frau Becker-Inglau, Börnsen (Bönstrup), Frau Eid, Eylmann, Funke, Frau Ganseforth, Frau Garbe, Graf, Frau Hämmerle, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heimann, Dr. Hornhues, Irmer, Frau Kelly, Kißlinger, Koltzsch, Koschnick, Kühbacher, Leidinger, Lennartz, Frau Matthäus-Maier, Dr. Mechtersheimer, Dr. Mertens (Bottrop), Neumann (Bremen), Frau Nickels, Frau Dr. Niehuis, Dr. Niese, Frau Odendahl, Paintner, Reimann, Rind, Frau Rust, Frau Saibold, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöfberger, Schröer (Mülheim), Schwarz, Seesing, Sielaff, Frau Simonis, Dr. Soell, Frau Terborg, Toetemeyer, Frau Unruh, Verheugen, Volmer, Graf von Waldburg-Zeil, Wiefelspütz, von der Wiesche, Frau Wollny, Würtz
— Drucksache 11/245 —

Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform

A. Problem

Die Antragsteller des Antrages auf Drucksache 11/245 begehren die Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform unter Vorsitz des Bundestagspräsidenten und unter Beteiligung von vier Vertretern der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“.

Außerdem haben sie eine Selbstverständnisdebatte des Deutschen Bundestages gefordert.

B. Lösung

Ablehnung der Forderung nach Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform, aber Beratung der Anträge und Empfehlungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages unmittelbar im federführenden Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform wird in der 11. Wahlperiode nicht eingesetzt.
2. Die Bereitschaft des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wird begrüßt, daß er bei der Beratung von Anträgen der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nicht nur die Erstunterzeichnerin, sondern auch drei weitere Antragsteller beteiligen wird.
3. Im übrigen wird der Antrag auf Drucksache 11/245 für erledigt erklärt.

Bonn, den 12. November 1987

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Porzner	Dr. Lammert	Wiefelspütz
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Lammert und Wiefelspütz

1. Der Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Frau Adler, Dr. Ahrens, Baum u. a. betr. Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform auf Drucksache 11/245 ist dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung am 21. Mai 1987 überwiesen worden (Plenarprotokoll 11/13 S. 828 C).
2. Die Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform der 10. Wahlperiode hat in ihrem Schlußbericht (Drucksache 10/3600) Empfehlungen vorgelegt, die für eine Beschlußfassung im federführenden Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung beratungsreif aufbereitet sind. Außerdem sind in der 11. Wahlperiode bereits Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingegangen, die dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen worden sind. Der Ausschuß hat die Beratung dieser Anträge auch bereits aufgenommen. Weitere Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind zu erwarten. Eine Wiedereinsetzung der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform, die ihrerseits keine Beschlußempfehlungen dem Deutschen Bundestag zuleiten könnte, würde die von den Antragstellern erstrebte zügige Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge und Empfehlungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in einer Weise verzögern, die den Vorstellungen der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ zum Abschluß der Beratungen über die angestrebten Änderungen der Geschäftsordnung zuwiderlaufen würde [vgl. Antrag auf Drucksache 11/411 (neu), Ziffer 4].
- Der Vertreter der FDP-Fraktion im Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist dafür eingetreten, die Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform dem Wunsche der Antragsteller auf Drucksache 11/245 entsprechend auch in der 11. Wahlperiode wieder einzusetzen.
3. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat bei seinen Beratungen über Anträge und Empfehlungen zur Änderung der Geschäftsordnung, die auf dem Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform oder auf Anträgen der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ beruhen, schon bisher stets gemäß § 69 Abs. 3 GO-BT die Erstunterzeichnerin dieser Anträge beteiligt. Der Ausschuß ist bereit, künftig drei weitere Vertreter der „Überfraktionellen Initiative Parlamentsreform“ zu den Beratungen über Anträge und Empfehlungen zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages heranzuziehen. Er geht davon aus, daß die vier Vertreter der Antragsteller wie bei den Beratungen der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform so ausgewählt werden, daß jede Fraktion berücksichtigt ist.
4. Die von den Antragstellern auf Drucksache 11/245 unter Nummer 2 geforderte „Selbstverständnisdebatte“ hat der Deutsche Bundestag bereits am 18. September 1987 durchgeführt.

Bonn, den 12. November 1987

Dr. Lammert Wiefelspütz

Berichterstatter